



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0467/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	29.03.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung
Standort: Alte Weinbergstraße 17, Fl.-St.: 1950

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich sowohl dem Innenbereich als auch dem Außenbereich zuzuordnen, sodass sich dessen bauliche Nutzbarkeit nach §34 und §35 BauGB richtet. Das Grundstück ist straßenbegleitend (Innenbereich) mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Antragsteller möchte nun im hinteren Grundstücksteil eine Terrassenüberdachung (5,00m x 4,20m) in Metallleichtbauweise errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die im Außenbereich geplante Terrassenüberdachung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wohnnutzung des Grundstückes. Aus Sicht der Gemeinde stehen keine öffentlichen Belange dem Bauvorhaben entgegen. Die Erschließung ist gesichert

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten